

Regionalplan Ruhr: Zweite Beteiligung

Beschlussfassung erneute Beteiligung Regionalplan Ruhr

- Der RVR hat den Entwurf des Regionalplans Ruhr von 2018 auf Grundlage des ersten Beteiligungsverfahrens überarbeitet.
- Umfangreiche Änderungen erfordern ein erneutes Beteiligungsverfahren.
- Gremienbefassung beim RVR läuft, Beschlussfassung zur Durchführung der erneuten Beteiligung geschoben auf Verbandsversammlung am 17.12.2021

Beteiligungsverfahren

- Im Anschluss an die Beschlussfassung der Verbandsversammlung ist eine dreimonatige Beteiligung vorgesehen.
- Zeitraum voraussichtlich bis März / April 2022.
- Die Planunterlagen umfassen insgesamt ca. 7.900 Seiten (davon > 5.000 S. Abwägungssynopse zum ersten Beteiligungsverfahren).
- Die Stellungnahmen sollen sich auf die geänderten Inhalte des Plans beschränken.

Stellungnahme Planungsgemeinschaft

- Vorgesehen ist – wie im ersten Beteiligungsverfahren – eine gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zu übergreifenden Inhalten und textlichen Zielen des Regionalplans abzugeben.
- Ergänzend: kommunale Stellungnahmen zu konkreten Flächen / Planinhalten in den einzelnen Städten.
- Der Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme soll dem vbA in seiner nächsten Sitzung (vorauss. Januar 2022) zur Beratung vorgelegt werden.

Sichtung überarbeiteter Entwurf Regionalplan

Die Verwaltungen der Städte der Planungsgemeinschaft haben mit der Sichtung und Auswertung der Planungsunterlagen begonnen. Erste Eindrücke:

- Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber dem Entwurf 2018 sind durch den RVR gut nachvollziehbar gekennzeichnet worden.
- Die Ermittlung von Bedarfen und Reserven wurde (trotz zwischenzeitlich verfügbarer aktuellerer Zahlen) nicht aktualisiert, um Anpassungserfordernisse des Planwerks zu begrenzen.
- Änderungen haben sich hier aber durch die auf 5 ha gesenkte Ansiedlungsschwelle im vorgezogenen Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte ergeben (geringere verbleibende kommunale Gewerbeflächenkontingente).

Sichtung überarbeiteter Entwurf Regionalplan II

- Zahlreiche textliche Ziele und Grundsätze wurden mit Verweis auf bestehende Regelungen im LEP gestrichen.
- Auf Anregungen zu konkreten Flächen (auch in den Städten der Planungsgemeinschaft) ist der RVR in vielen (aber nicht allen) Fällen eingegangen.
- Grundsätzlichen / plansystematischen Anregungen der Planungsgemeinschaft (z.B. Darstellung siedlungseingebundener Freiräume > 10ha als Freiraumbereiche) wird überwiegend nicht gefolgt.